

Bei vier Hohlstunden exkl. Mittagspause Präsenzzeit?

Beitrag von „Mikael“ vom 8. Mai 2015 22:53

Richtig. So weit mir bekannt ist, gibt es keine "automatische" Rechtsgrundlage, die Bereitschaftszeiten verpflichtend macht, insbesondere solche ohne Arbeitszeitausgleich an anderer Stelle

Aber Vorsicht: Ein Kollegium kann natürlich so bl... sein, sich das selber per Gesamtkonferenzbeschluss aufzuerlegen. Schulleiter argumentieren an solchen Stellen immer gerne mit "Die Schule muss...". Aber für die einzelnen Kollegen und Kolleginnen gilt zuerst einmal die Arbeitszeitverordnung und nicht das, was der SL meint, was die Schule müsse. Deshalb konsequent auf solchen Konferenzen gegen diese unbezahlte Mehrarbeit stimmen und notfalls Anträge einreichen, bestehende nachteilige Regelungen aufzuheben.

Ergänzung: Wobei ich mir nicht sicher bin, ob Gesamtkonferenzbeschlüsse in dieser Hinsicht überhaupt rechtlich wirksam sind, denn die Arbeitszeitverordnung ist das "höherwertige" Recht.

Gruß !